STADT : SALZBURG

Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2020/04

Protokoll
über die Sitzung:

Gemeinderat
öffentliche Sitzung

am Mittwoch, dem 16. September 2020, Beginn: 9.00 Uhr
Kongresshaus, Europa-Saal

(4. Sitzung des Jahres und 9. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	
Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT66 2040 4000 0001 3904

Sebastian Lankes	SPÖ
Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Lukas Uitz	GRÜNE
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Ismail Uygur	NEOS
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)
GR Öztürk, BEd MA (Vertretung GR Uygur)

Vom Amt: MDion: Dr. Fuchs, Abt. 1: Dr. Haybäck, Herr Dobernig; Abt. 3: Mag. Neusüß; Abt. 4.: Mag. Molnar; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Bratka, Dipl.-Ing. Fusban, Ing. Huemer, M. Sc.; Info-Z: Höfferer, MA

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er informiert über die Übertragung der Sitzung im Internet.

Er informiert den Gemeinderat über die Beurlaubung von GR Öztürk. Aus diesem Grund ist in der heutigen Sitzung Herr Ismail Uygur als neues Mitglied des Gemeinderates anzugeloben. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner ersucht MD Dr. Fuchs um Verlesung der Gelöbnisformel.

MD/01/21532/2020/001
Eintritt eines Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat und Angelobung (NEOS) (Beilage 1)

MD Dr. Fuchs verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Salzburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Mit den Worten „Ich gelobe" legt GR Ismail Uygur das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab. (Beilage 2)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 14 GGO eingebracht:

Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO
Garagenausbau einer Bürger*innen
Abstimmung unterziehen (Beilage 3)

Die Dringlichkeit wurde nicht zuerkannt.
Die Dringlichkeit wurde gegen die Stimmen von SPÖ (11), BL (6), NEOS (2) und GR Mag. Dankl abgelehnt und ist nach den Bestimmungen des § 22 GGO (§22/2020/068) zu behandeln.

Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO
Flüchtlingslager Moria (Beilage 4)

Die Dringlichkeit wurde nicht zuerkannt.
Die Dringlichkeit wurde gegen die Stimmen von SPÖ (11), BL (6), NEOS (2) und GR Mag. Dankl abgelehnt und ist nach den Bestimmungen des § 22 GGO (§22/2020/069) zu behandeln.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Einrichtung eines Jausenbereichs im Paracelsusbad
(§22/2020/057) (GR Mag. Altbauer) (Beilage 5)

Mehr Lehrstellen im Magistrat und Unternehmen mit städtischer Beteiligung
(§22/2020/058) (GR Mag. Gallei) (Beilage 6)

Verbesserte Straßenbeleuchtung entlang des Elisabethkais
(§22/2020/059) (GRte Mag. Rößlhuber, Uygur) (Beilage 7)

Mehr Fahrradständer im Kreuzungsbereich Saint-Julian-Straße, Josef-Mayburger-Kai und Bergheimerstraße
(§22/2020/060) (GRte Mag. Rößlhuber, Uygur) (Beilage 8)

Ausbau der technischen Ausstattung an städtischen Pflichtschulen – interaktive Whiteboards
(§22/2020/061) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 9)

Check zur Schulwegsicherung
(§22/2020/062) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 10)

Fiaker: Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zum Schutz der Tiere
(§22/2020/063) (GRte Mag. Carl, Uitz, Grüner-Musil, Mag. Berthold, MBA) (Beilage 11)

Helfen statt wegschauen – Aufnahme von Schutzsuchenden aus Moria
(§22/2020/064) (GRte Schiester, MA, Uitz, Grüner-Musil, Mag. Berthold, MBA, Mag. Carl) (Beilage 12)

Heimweg-Telefon
(§22/2020/065) (GRte Reindl, Pleininger, Mag. Altbauer) (Beilage 13)

Gastgärten im Winter, Aufhebung der Sondergenehmigungspflicht
(§22/2020/066) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 14)

Barrierefreie Ampeln
(§22/2020/067) (GRte Reindl, Pleininger, Mag. Altbauer) (Beilage 15)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Aktuelles Thema:
„Umsetzung des UN-Etappenplans: Leben in der Stadt Salzburg für Menschen mit Behinderungen"

(Beilage 16)

Das aktuelle Thema wird in Absprache mit der Behindertenbeauftragten in die Gebärdensprache übersetzt und der Vorsitzende informiert, dass bei zukünftigen Gemeinderatssitzungen ein Gebärdendolmetsch anwesend sein werde.

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/01/21532/2020/002
Änderung in der Besetzung
von Ausschüssen (ÖVP)

der Gemeinderat möge gemäß § 27 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 die im vorstehenden Bericht genannten Änderungen in der Besetzung des Kultur-, Bau- und Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen und zum Beschluss erheben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 7.9.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/01/21532/2020/003
Änderung in der Besetzung der
Personalkommission (ÖVP)

der Gemeinderat möge gemäß § 33 Abs. 2 Mag.-PVG die im vorstehenden Bericht genannte Änderung in der Besetzung der Personalkommission zur Kenntnis nehmen und zum Beschluss erheben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 7.9.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Rößlhuber Lukas Paul, Mag. (TOP 4)

MD/01/21532/2020/004
Änderung in der Besetzung des
Kontrollausschusses aufgrund einer
Beurlaubung (NEOS)

der Gemeinderat möge gemäß § 27 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 die im vorstehenden Bericht genannte Änderung in der Besetzung des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen und zum Beschluss erheben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 9.9.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/04/46998/2020/002
Förderung gem. Subventionsrichtlinie der Stadt Salzburg (2016) Zusatzförderung an den Tourismusverband Salzburger Altstadt zur Umsetzung des "Zwischenräumefestival Salzburg 2020"

Der Gemeinderat möge beschließen:
1. Der Tourismusverband Salzburger Altstadt erhält zusätzlich zur Jahresförderung für die Umsetzung des „Zwischenräumefestival Salzburg 2020" eine Förderung in der Höhe von 150.000,- Euro (in Worten: einhundertfünfzigtausend Euro). Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig im Jahr 2020 aus der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve. Zur Bedeckung des gegenständlichen Erfordernisses werden die VASt 2.91200.895000 (Rücklagen) und die VASt: 1.78200.755000.9 – Laufende Transferzahlung an Unternehmungen jeweils um einen Betrag von 150.000 Euro,- erhöht.
2. Die Auszahlung erfolgt in einem.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 8.7.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 10.7.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 6)

01/00/30006/2020/912
Verpflegung der Mitarbeiter des Krisenstabes SARS-CoV-2

Der Gemeinderat möge beschließen:
dass die VASt. 1.05000.430000.4 – Bezirksverwaltung – Lebensmittel, überplanmäßig von € 19.000,-- um € 20.000,-- auf € 39.000,-- erhöht wird. Die Bedeckung hat aus der VASt. 2.91200.895000.2 – Betriebsmittel – Zahlungsmittelreserve zu erfolgen.
Die überplanmäßige Bedeckung wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 26.6.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 7)

02/00/32568/2019/022
Salzburg Marathon 2020, Förderung

Amtsvorschlag:
Gemäß § 1(5) der Subventionsrichtlinien i.d.F. vom 3.11.2016 beschließt der Gemeinderat der Stadt Salzburg abweichend von § 2(5) „Förderwürdigkeit" dieser Richtlinien einen Organisationskostenbeitrag für den Salzburg Marathon 2020 in Höhe von EUR 22.000.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.8.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 8)

02/00/51370/2019/019
AB Musikum – Finanzierungssystem NEU - Statutenänderung

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:
1. Das neue Statut für das Musikum Salzburg und das damit verbundene neue Finanzierungsmodell findet die Zustimmung der Stadt Salzburg und wird bestätigt.
2. Der Entwicklungsplan für das Musikum Salzburg Stadt wird zur Kenntnis genommen.
3. Im Budgetvoranschlag 2021 sind zusätzlich zur Jahressubvention für das Musikum 15.000 Euro für die Elternbeiträge GMU Singen an Kindergärten und Schulen (10.000 Euro) sowie für eine Erhöhung des Instrumentenfonds (5.000 Euro) in der Stadt vorzusehen.
4. Der Ausbau der Unterrichtsstunden (jährlich +20.000 Euro zuzügl. Valorisierung), die Weiterführung der Übernahme der Elternbeiträge für GMU Singen (10.000 Euro) sowie die dauerhafte Erhöhung des Instrumentenfonds auf 30.000 Euro sind von der MA2/00 ab 2022 gesondert anzumelden und bedürfen einer eigenen Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Zuge der Budgeterstellung.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.7.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 9)

02/00/57917/2020/003
Neubenennung des Makartstegs nach Marko Feingold

Amtsvorschlag:
der Gemeinderat möge beschließen, den "Makartsteg" in "Marko-Feingold-Steg" umzubenennen.

GR Reindl bringt erneut für die FPÖ den im Stadtsenat am 14.9.2020 eingebrachten Zusatzantrag ein:
Die Stadt Salzburg hat mit dem AB Benennung von Verkehrsflächen in der Stadt Salzburg, 02/01/24663/2013/002 die Richtlinie für Benennungen und Umbenennungen erweitert.
Punkt 11 der Richtlinie soll lauten:
Die Benennung von Verkehrsflächen, Brücken, etc. nach bekannten, verstorbenen Persönlichkeiten kann erst frühestens drei Jahre nach deren Tod möglich sein.
Begründung:
Es gibt in Österreich eine Interkalarfrist, welche besagt, dass keine Lebendbenennungen zulässig sind und verstorbene Personen frühestens ein Jahr nach deren Tod als Namenspaten in Frage kommen dürfen. Dies hat den einfachen Grund, da manerst nach Ableben eines Menschen, dessen gesamtes „Lebenswerk" beurteilen kann und ob dieser einer dauerhaften Ehrung im öffentlichen Raum würdig ist. Ein Jahr erscheint uns für eine umfassende, historische Bearbeitung eines Lebenslaufes zu kurz bemessen. Daher schlagen wir eine dreijährige Frist vor. (Beilage 24)

GR Lankes bringt für die SPÖ erneut den im Kulturausschuss am 10.9.2020 eingebrachten Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag zum Amtsvorschlag: Neubenennung des Makartstegs nach Marko Feingold (Geschäftszahl 02/00/57917/2020/003)
Zusätzlich zur Umbenennung des Makartstegs in Marko-Feingold-Steg, sollen auf dem Steg Maßnahmen gesetzt werden, welche auf das Wirken Marko Feingolds hinweisen. Um den neuen Namen schnellstmöglich im Sprachgebrauch der Salzburger Stadtbevölkerung zu verankern, sowie, um dem Wunsch der Witwe Hanna Feingold nachzukommen, das Andenken Ihres Mannes in Form einer Adresse zu verankern, sollen einige Maßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen schließen folgende Punkte ein:
Den Steg als Ausstellungsfläche für das Wirken von Marko Feingold zu nutzen, indem
o Informationstafeln in Deutsch und Englisch, die über sein Leben informieren, an beiden Enden des Stegs installiert werden
o wechselnde Installationen auf dem Steg angebracht werden, welche auf seinen Einsatz für interreligiösen Dialog, den Kampf gegen Antisemitismus und seinen Vermittlungsbeitrag an Schulen und Universitäten zur Aufarbeitung des Holocausts hinweisen
Es sollen Überlegungen angestellt werden, wie das Gedenken an Marko Feingold im offiziellen Internetauftritt der Stadt Salzburg verankert wird. Im Zuge dessen soll eine gleichlautende E-Mail Adresse eingerichtet werden, welche sicherstellt, dass der Name Marko Feingold weiterhin geschrieben wird Die dafür erforderlichen Kosten werden in den jeweiligen Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt. (Beilage 25)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.9.2020.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der FPÖ
Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der BL und GR Mag. Dankl

Über den Zusatzantrag der SPÖ
Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der BL und GR Mag. Dankl

Über den Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:
Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der BL und GR Mag. Dankl (Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 10)

02/00/63911/2019/004
Katholische Aktion Salzburg/Abteilung
Kirche & Arbeitswelt, ABZ
Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung 2021, 2022 und 2023

der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem ABZ-Arbeiter*innenbegegnungszentrum/Abteilung Kirche & Arbeitswelt der Katholischen Aktion Salzburg bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen" um drei Jahre und gewährt für die kulturelle Tätigkeit der Einrichtung für die Jahre 2021-2023
Jahressubvention von:
2021: 42.900,-- €
2022: 43.800,-- €
2023: 44.700,-- €

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 5.6.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 11)

02/00/63913/2019/004
Verein „Jazzit – Jazz im Theater"
Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für 2021,
2022 und 2023

der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Verein „Jazzit – Jazz im Theater" bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen" für drei Jahre und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe von:
2021: 117.300,-- €
2022: 119.600,-- €
2023: 122.000,-- €

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.6.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 12)

02/00/69274/2018/011
Erzabtei St. Peter; Investitionszuschuss
Sanierung Stiftskirche

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:
Die Erzabtei St. Peter erhält von der Stadt Salzburg einen Investitionszuschuss für die Sanierung der Stiftskirche St. Peter in Höhe von EUR 1.200.000. Die Förderung wird in den Jahren 2020, 2021 und 2022 entsprechend den Subventionsrichtlinien zu EUR 400.000 p.a. ausbezahlt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 25.6.2020.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL, FPÖ und GR Mag. Dankl (Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 13)

04/03/22080/2020/009
1. Allgemeine Nächtigungsabgabe
für entgeltliche Nächtigungen
2. Besondere Nächtigungsabgabe
für Ferienwohnungen
3. Zuschlagsabgabe zur besonderen
Nächtigungsabgabe

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:
1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Ausschreibung einer allgemeinen Nächtigungsabgabe im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg in Höhe von € 1,70 ab 1.1.2022 gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020. Die Verordnung beinhaltet auch das Gebiet des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Ausschreibung einer besonderen

Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen ab 1.1.2022 gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 mit den nachfolgenden Beträgen:
Bei Ferienwohnungen mit einer

Wohnnutzfläche von:	Multiplikator (x 1,70 €)	Nächtigungsabgabe
mehr als 130 m²	380 fache	€ 646,-
mehr als 100 m²	360 fache	€ 612,-
mehr als 70 m²	300 fache	€ 510,-
mehr als 40 m²	260 fache	€ 442,-
bis einschließlich 40 m2	200 fache	€ 340,-
dauernd abgestellter Wohnwagen	130 fache	€ 221,-

3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:
„Verordnung über die Erhebung einer Zuschlagsabgabe
Abgabenausschreibung
§ 1 Die Stadt Salzburg schreibt gemäß § 2 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020, LGBl
Nr 7/2020 vom Besteuerungsgegenstand der besonderen Nächtigungsabgabe eine Zuschlagsabgabe als ausschließliche Gemeindeabgabe aus. Es gelten die für die besondere Nächtigungsabgabe getroffenen Bestimmungen auch für diese Gemeindeabgabe.
Höhe der Abgabe
§ 2 Die Höhe der Zuschlagsabgabe wird gemäß § 11 Abs 7 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 im Ausmaß von 30 % der besonderen Nächtigungsabgabe wie folgt festgelegt:

Bei Ferienwohnungen mit einer Wohnnutzfläche von	besondere Nächtigungsabgabe	Zuschlag
mehr als 130 m²	€ 646,-	€ 193,-
mehr als 100 m²	€ 612,-	€ 183,-
mehr als 70 m²	€ 510,-	€ 153,-
mehr als 40 m²	€ 442,-	€ 132,-
bis einschließlich 40 m2	€ 340,-	€ 102,-
dauernd abgestellter Wohnwagen	€ 221,-	€ 66,-

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung
§ 3 Dieser Beschluss tritt mit Wirksamkeit 1.1.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Ausschreibung einer Zuschlagsabgabe, Beschluss des Gemeinderates vom 29.10.2014, Amtsblatt Nr. 23/2014, mit der Maßgabe außer Kraft, dass sie auf bis dahin verwirklichte Abgabentatbestände weiterhin anzuwenden ist."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/03 vom 31.8.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 14)

05/03/51815/2020/002
Beherbergungs(groß)betriebe im Stadtgebiet von Salzburg Novelle zum Salzburger Raumordnungsgesetz 2009
Herabsetzung der höchstzulässigen Zahl an Gästezimmern bzw. Gästebetten gemäß § 33 Abs 1a ROG 2009
Antrag der Stadtgemeinde Salzburg an die Salzburger Landesregierung auf Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 33 Abs 1a des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 ergeht an die Salzburger Landesregierung der Antrag, durch Verordnung die höchstzulässige Zahl der zulässigen Gästezimmer und Gästebetten gemäß § 33 Abs 1 leg cit auf die Hälfte herabzusetzen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.7.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Carl Bernhard, Mag. (TOP 15)

05/03/67231/2019/013
Aufstellung des Bebauungsplanes der
Grundstufe „Schallmoos-West 2/G2/N1"
Paracelsusstraße 30
Gst. 1366/17, KG Salzburg/56537
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-West 2/G2/N1" für den Bereich Paracelsusstraße 30, Gst 1366/17 KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.5.2020.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von GR Mag. Dankl und GR Dr. Ferch(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 16)

05/03/69313/2017/050
Änderung des Flächenwidmungsplanes
und gleichzeitige Aufstellung des
Bebauungsplans der Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD
14/G1/N1" im Bereich "Fürbergstraße/ Anton-Graf-Straße"
Beschlussfassung über die Verordnungen
durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 64 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD 14/G1/N1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 52, jeweils für den Bereich zwischen der Fürbergstraße und der Anton-Graf-Straße, beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.3.2020.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch (Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Uitz Lukas (TOP 17)

06/00/23595/2013/021
Smart City Salzburg - Anfrage Finanzierung
über Klimafonds der Stadt Salzburg
Projekt Heizungserneuerung
Blindenheim Schmiedingerstraße

Der Gemeinderat möge beschließen
1. Die Umsetzung des Projektes „Umstellung Ölheizung Schmiedingerstraße" wird genehmigt. Die VASt 5.85300.010610 wird um die erforderlichen Budgetmittel iHv € 97.800,-- durch eine Umschichtung erhöht. Dazu sind folgende Umschichtungen erforderlich: VASt: 5.85300.010610 Erhöhung um € 97.800,-- VASt: 1.52200.729000 Verminderung um € 97.800,--
2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung durch die Stadtgemeinde Salzburg vertreten durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel iHv € 97.800,-- werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
3. Im bestehenden Leihvertrag vom 18.4.2005 wird unter Punkt VI. Instandhaltung, Veränderungen im 2. Absatz der Begriff "mit Ausnahme des Öltankes der Heizungsanlage" ersetzt durch "mit Ausnahme des Pelletstanks der Heizungsanlage".

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 15.6.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 14.7.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Uitz Lukas (TOP 18)

06/00/67589/2018/017
Energieausschreibungen
Amtsbericht Energiepreisvereinbarung
für Zeitraum nach 2021 - Gaspreisfestlegung
durch Neuausschreibung

Der Gemeinderat möge beschließen:
1. Die Abteilung 6/00 soll die Festlegung der Gaspreise für die Jahre 2022 bis 2024 durch eine EU-weite Ausschreibung optimieren.
2. Im Falle eines anderen Bestbieters durch die EU-weite Ausschreibung wird der bestehende Vertrag mit Firma B fristgerecht gekündigt und ein Vertrag mit dem neuen Bestbieter abgeschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 1.7.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Kratzer Harald, Mag. (TOP 19)

06/02/47125/2020/001
Festsetzung des Durchschnittspreises 2020
a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie
b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:
1. Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert
durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2020 mit 1.860,64 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.
2. Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2020 mit 2.707,17 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 8.7.2020.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von FPÖ, NEOS und GR Mag. Dankl(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 20)

06/04/38366/2018/006
Kajetanerplatz
Neugestaltung Kajetanerplatz
2. ergänzender Amtsbericht zur Umsetzung

Der Gemeinderat möge beschließen:
1. Der maximale Gesamtkostenrahmen für das Umsetzungsgebiet A1 (Fläche 3.472 m²) wird gegenüber dem "Ergänzenden Amtsbericht zur Umsetzung" (Z.l. 06/04/38366/2018/003 vom 16.10.2019) und GR-Beschluss vom 11.12.2019 durch neue Erkenntnisse (Entsorgung von kontaminiertem Abbruchmaterial) um € 360.000,-- erhöht und in der Höhe von € 2.710.000,-- brutto festgelegt.
2. Im Voranschlag 2020 werden für das gegenständliche Projekt lediglich € 140.100,-- benötigt. Laut Invest-Klausur vom 4.5.2020 wurden bereits € 650.100,-- auf das Jahr 2021 verschoben. Darüber hinaus sollen weitere € 500.000,-- in das Jahr 2021 übertragen werden (Reservierungen wurden im BKF-System bereits vorgenommen).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 25.5.2020.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl (Beilage 37)

Ende der Sitzung: 11.00 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 20